



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

IWB Industrielle Werke Basel - Gebührentarif 2015 betreffend Gas und Fernwärme; Genehmigung gemäss §28 Abs.5 IWB-Gesetz

P150413

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Gas vom 1. März 2015.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Fernwärme vom 13. Februar 2015.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund einer Preissenkung des Vorlieferanten der IWB (Gasverbund Mittelland, GVM) wird per 1. April 2015 eine Senkung der Tarife für Erdgas und Fernwärme vorgesehen. Die Reduktion der Verbrauchskosten beträgt beim Erdgas je nach Tarifgruppe 3% bis 11%, bei der Fernwärme rund 6%.

